

Gerne geben wir euch weitere aktuelle Infos zur Situation rund um Corona weiter:

Erwerbsersatz für geschäftsführende Inhaber/innen von Gesellschaften

Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) hat am Donnerstag an den Bundesrat folgende Forderung gestellt:

"Für direkt von der Schliessung betroffene Unternehmen hat der Bundesrat eine Entschädigung eingeführt. Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmen erhalten eine Entschädigung aus der Erwerbsersatzordnung EO im Umfang eines Tagsatzes von 196 Franken à 30 Tagen, d.h. total CHF 5'880. Inhaberinnen und Inhaber von Kapitalgesellschaften erhalten eine Entschädigung von CHF 3'320 im Monat. Das ist eine Ungleichbehandlung. Die Entschädigung der Unternehmerinnen und Unternehmer muss unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens erfolgen. Der sgv fordert deshalb, allen Unternehmerinnen und Unternehmern unabhängig der Rechtsform der Unternehmung, die Entschädigung gemäss Regelung EO auszurichten."

Parallel dazu haben wir heute Morgen der Luzerner Regierung am wöchentlichen Austauschtreffen diese Forderung mündlich gestellt und im Anschluss noch schriftlich per Brief nachgedoppelt (s. Brief im Anhang). Es ist zwar Sache des Bundes, hier rasch eine Lösung zu finden. Seitens der Kantone kann aber selbstverständlich ebenfalls Druck auf Bern gemacht werden. Der sgv und der KGL bleiben hier hartnäckig dran.

Gratis-Krisencoach für KMU

Innovations Transfer Zentralschweiz bietet ab sofort kostenlos Krisencoaches an. Es lohnt sich, auf der Website das Angebot für sich zu prüfen: www.zentralschweiz-innovativ.ch/innovationangebot/krisenbewaeltigung

Zeitplan bezüglich Lehrabschlussprüfungen

Obwohl die Dokumente der nationalen Arbeitsgruppe nach wie vor als vertraulich gelten, bis sie vom Bundesrat den Branchenverbänden zur Bearbeitung übergeben werden, wurde heute in «20Minuten» bereits vieles publiziert: <https://www.20min.ch/schweiz/news/story/Lernende-sollen-LAP-trotz-Corona-machen-koennen-24255216>. Insbesondere wurde der Zeitplan aufgeführt. Unabhängig von diesem Leck im System wird der Bundesrat seine Entscheide nun zu fällen haben.

Mietreduktionen/Mieterlasse

Mieter- und Vermieterverbände sind in der Verhandlung bezüglich der Pflicht von Mieterlassen bei Nichtgebrauch des Mietobjektes in Folge temporärer Einstellung der Geschäftstätigkeit. Beide Seiten stützen sich auf Rechtsgutachten. Die Situation ist also etwas verworren. Man rechnet damit, dass bis Mitte kommender Woche eine Lösung möglich sein sollte. Bis dahin lohnt es sich für beide Seiten (Mieter und Vermieter), bei Bedarf das Gespräch zu suchen und mit gesundem Menschenverstand Probleme anzugehen.

Überbrückungskredite

Zu den Überbrückungskrediten des Bundes möchten wir seitens KGL folgende Empfehlung abgeben:

- Die Kredite können bei der Hausbank bis zum 31. Juli 2020 beantragt werden. Es gibt also von dieser Seite her keinen Grund zu hetzen.
- Der Kreditbetrag ist für alle Firmen auf 10% Ihres Jahresumsatzes beschränkt. Es kann also kein "Hamstern" geben und der Bundesrat geht davon aus, dass die gesprochenen 20 Mrd. reichen werden.
- Die Kredite müssen innerhalb von fünf Jahren (in Härtefällen bis 7 Jahren) vollumfänglich zurückbezahlt werden. Es kann nicht darauf spekuliert werden, dass die Kredite in ä fonds perdu-Beiträge umgeschichtet werden.

- Mit der Unterzeichnung des Kreditantrags erklärt man sich automatisch einverstanden, dass das Bankkunden-Geheimnis für seine gesamte Firma aufgehoben wird.
- Alle oben aufgeführten Punkte sprechen dafür, dass man sich den Antrag eines Kredites wohl überlegt. Es lohnt sich die nötige Zeit in eine Liquiditätsplanung zu stecken und das Ganze wenn möglich mit dem Treuhänder oder auch mit dem Bankberater zu besprechen. Es ist zu prüfen, ob es bessere Alternativen als den Kredit gibt.
- Ist die Liquidität aber wirklich nicht mehr gegeben, so ist der Kredit eine valable Lösung. Zumal er gebühren- und zinsfrei ist und umgehend aufs Konto überwiesen wird.

KGL-Umfrage

Bereits haben über 1'500 Unternehmer/innen bei der Umfrage mitgemacht. Das ist sensationell! Sie läuft nun noch bis Donnerstagmittag. Wer noch nicht teilgenommen hat, unbedingt nachholen:
<https://with.ch/umfragen/index.php/200327>

Wöchentliche Besprechung des KGL mit der Luzerner Regierung

Heute Montag um 10.30 Uhr fand die wöchentliche Konferenz zwischen Regierung/Verwaltung, Gewerkschaften, IHZ und KGL statt. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten, wurde durch den KGL erneut darauf hingewiesen, dass die Regierung in der Pflicht ist, über die Polizei die Regelungen bezüglich des Verkaufs von Blumen/Setzlingen usw. (gleich lange Spiese fürs Gewerbe wie für die Grossverteiler) konsequent durchzusetzen.

Beste Grüsse

Gaudenz

KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern

Gaudenz Zemp-Lüthy
Direktor

Eichwaldstrasse 15, Postfach
6002 Luzern

Telefon +41 41 318 03 18

gaudenz.zemp@kgl.ch | kgl.ch